

Thomas Schratzenstaller

Von: Thomas Schratzenstaller
Gesendet: Montag, 19. April 2021 14:03
An: 'Josef Reichardt'
Cc: 'bauhof@markt-velden.de'; Sebastian Hartinger
Betreff: AW: Plakatierung zur Bundestagswahl 2021

Sehr geehrter Herr Reichardt!

Zu Ihrer Anfrage vom 17. April 2021 wird hiermit für die Gemeinden Markt Velden, Wurmsham und Neufraunhofen die Erlaubnis für die beantragte Werbung für die Bundestagswahl erteilt.

Bezüglich Ihrer Fragen verweisen wir auf unsere unten angeführten Antworten.

19.04.2021

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Schratzenstaller
Hauptverwaltung und Geschäftsleitung

Telefon 08742 288-34
Email schratzenstaller@vg-velden.de

*Da bei der Antwort per
EMail eine Meldung der
Unzustellbarkeit erfolgt, Zusendung
per Post.*

Verwaltungsgemeinschaft Velden
Bahnhofstraße 42, 84149 Velden
Website <https://www.vg-velden.de>
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Vertreten durch Gemeinschaftsvorsitzenden Ludwig Greimel



Von: Josef Reichardt <josef.reichardt@piraten-niederbayern.de>
Gesendet: Samstag, 17. April 2021 01:19
An: info@vg-velden.de
Betreff: Plakatierung zur Bundestagswahl 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit melde ich die Plakatierung in der Verwaltungsgemeinschaft Velden (einschl. der Gemeinden Neufraunhofen, Velden und Wurmsham) zur Bundestagswahl am 26. September 2021 an. Verwendet werden dabei sog. Hohlkammer-, Papp- oder auf Holzplatten gekleisterte Papier-Plakate, die an geeignete Stellen wie z. B. Straßenlaternen angebracht werden.

Gemeint sind hier Stellen innerhalb geschlossener Ortschaften. Für geeignete Stellen außerhalb geschlossener Ortschaften wenden wir uns dediziert an das zuständige Landratsamt.

Verantwortlich für die Plakatierung ist:
Piratenpartei Landesverband Bayern

Schopenhauer Str. 71
80807 München

Bitte übersenden Sie mir folgende Informationen:

- frühest möglicher Beginn der Plakatierung

Sechs Wochen vor der Bundestagswahl

- erlaubte Plakatgröße (DIN A1 oder DIN A0)

je nach Standort DIN A 1 oder DIN A 0

- Gibt es vordefinierte Standorte (z. B. entsprechende Tafeln) auf denen Plätze bereitgestellt werden und dürfen darüber hinaus Plakate an anderen Stellen angebracht werden?

Von den Gemeinden werden keine Tafeln bereitgestellt

- Gelten für den entsprechenden Zeitraum Auflagen oder Verordnungen, die von der allgemeinen Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums abweichen?

Die drei Gemeinden haben keine Plakatierungsverordnung. Somit gelten die Regeln der allgemeinen Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern.

Ausnahme: Im Ortszentrum Velden dürfen im Bereich der beschilderten Kurzparkzone keine Plakate aufgehängt oder aufgestellt werden.

Im Falle, dass für die Plakatierung Gebühren erhoben werden, teilen Sie mir dies bitte vorab mit. Wenden Sie sich auch gerne an mich, wenn Sie weitere Informationen benötigen.

Gebühren für die Plakatierung werden nicht berechnet.

Sollte diese E-Mail nicht an die richtige Stelle gesendet worden sein, teilen Sie mir dies bitte mit oder leiten Sie die E-Mail direkt an die korrekte Stelle weiter.

Vielen Dank & mit freundlichen Grüßen
Josef Reichardt
Team Wahlkampfkoordination BTW21
Piratenpartei Deutschland – Landesverband Bayern